

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen

Wirtschaftsplan 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 21.01.2026 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt:

a) im **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	695.100 Euro
und Aufwendungen von	766.950 Euro
Bei einem Jahresverlust von	71.850 Euro

b) im **Liquiditätsplan**

mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	630.100 Euro
mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	360.100 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	270.000 Euro
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.524.500 Euro
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.524.500 Euro
veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	1.254.500 Euro
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.170.000 Euro
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	468.650 Euro
veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	701.350 Euro
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 553.150 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 auf 1.170.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 913.900 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 22.01.2026

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2026

Der vorstehende Wirtschaftsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan wurde inklusive der Anlagen gemäß § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit §§ 3 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt mit Schreiben vom 22.05.2026 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Rheinhausen öffentlich unter der Rubrik „Ortsrecht“ bereitgestellt. Der Haushaltsplan ist dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung abrufbar. Es besteht auch die Möglichkeit den Haushaltsplan während den regulären Öffnungszeiten im Rechnungsamt der Gemeinde Rheinhausen einzusehen.

Rheinhausen, den 07.07.2026